



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 23.01.2020

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 30. Januar 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 28.11.2019

Bereich Schule

2. 20-F-08-0004

Sachstand Planungen für Hafenschule und Erich-Kästner-Schule
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 22.01.2020-

Im Hinblick auf die notwendige Entwicklung der Hafenschule und der Erich Kästner-Schule und eines erheblichen Sanierungsbedarfs an den Schulen wurden seitens des Magistrats zwei Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, die im Januar bzw. April 2014 dem Magistrat vorlagen und mit der Magistratsvorlage 14-V-40-0047 dem Ortsbeirat Wiesbaden-Schierstein zur Beratung überwiesen wurden. Die eine vorgelegte Entwicklungsvariante beließe die beiden Schulen an ihrem jeweiligen Standort. Die andere untersuchte die Variante einer Verlegung der

Hafenschule auf das Schulgrundstück der Erich Kästner-Schule. Die dem Ortsbeirat 2014 vorgelegte und dort beratene Magistratsvorlage wurde nicht wie üblich in den weiteren Geschäftsgang gegeben und war deshalb auch nicht Gegenstand von Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen.

Aufgrund eines Antrags der Fraktion LINKE&PIRATEN war der Sachstand der Planungen in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften im August 2018 Thema. Trotz ausstehender Beschlussfassung über die Magistratsvorlage bzw. die beiden möglichen Varianten wurde seitens des Schuldezernenten die Vorlage einer Ausführungsplanung für das Frühjahr 2019 angekündigt. Mittlerweile wurde deutlich, dass die vom Ortsbeirat favorisierte, von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Schierstein sowie der Hafenschule aber abgelehnte Variante der Verlegung der Hafenschule auf das Schulgrundstück der Erich Kästner-Schule wohl nicht realisiert werden kann. Auch das Problem mit den unzureichenden Sporthallenkapazitäten für die Schulen sowie den Stadtteil ist immer noch nicht behoben.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge über den aktuellen Sachstand der Planungen für die Neubauten an der Hafenschule und der Erich Kästner-Schule, einschließlich einer neuen Sporthalle, berichten. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Lösungsmöglichkeiten der Magistrat sieht, was hierfür unternommen werden muss und wie die zeitliche Planung hierfür aussieht.

3. 19-F-08-0057

Stellensituation im Schulamt
-Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 21.08.2019-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 08.11.2019

4. 20-V-03-0002

DL 02/20-3

Genehmigungserlass Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2018

Bereich Kultur

5. 20-A-57-0001

Förderung der kulturellen Bildung an Schulen
-Beschlussempfehlung Nr. 002/2020 des Kulturbeirats vom 21.01.2020-

Begründung: In der Bestandsaufnahme der AG Kulturelle Bildung des Kulturbeirats über die Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen in Wiesbaden mit Schulen ist deutlich geworden, dass in diesem Arbeitsbereich eine nachhaltige Kooperation zwischen den Akteuren und eine transparente Arbeitsstruktur fehlen. Projektangebote von Kulturschaffenden erreichen ihre Zielgruppen an den Schulen nicht. Förderungswege für eigene Projekte sind Lehrer*innen unbekannt, unübersichtlich und die Beschäftigung mit ihnen ist zeitintensiv.

Dennoch ist eine Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden beim heutigen Mangel an Kunst- und Musiklehrern an den Wiesbadener Schulen für die kulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen dringend geboten. Um neue Schritte der Förderung der kulturellen Arbeit an

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 30. Januar 2020

Schulen auch im Kontext der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans in die Wege zu leiten, soll der Dialog und die Zusammenarbeit aller Akteure intensiviert werden. Zahlreiche von ihnen haben in den letzten Monaten bei den Sitzungen der AG kulturelle Bildung Engagement und Bereitschaft bekundet, gemeinsam weitere Schritte zu unternehmen.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Es soll eine Arbeitsgemeinschaft „Förderung der kulturellen Bildung an Schulen“ einberufen werden. Der AG sollen angehören: kulturelle Einrichtungen, Schulen, Mitglieder des Kulturbeirats, Staatliches Schulamt und Kulturamt (federführend).

Im Kulturhaushalt 2022/23 der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen Mittel zweckgebunden für „Kulturprojekte an Schulen“ bereitgestellt werden. Die Höhe wird nach der Vorlage der konzeptionellen Überlegungen der AG und mit Beschluss der städtischen Gremien bestimmt.

Die Aufgaben der AG:

- Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung der kulturellen Bildung an Schulen
- Verbesserung der Kommunikation unter allen Akteuren
- Festlegung von Förderleitlinien für Schulen zur Abrufung städtischer Fördermittel, die im Kulturhaushalt der Stadt für kulturelle Projekte von Schulen zur Verfügung gestellt werden.

6. 19-A-57-0002

Reglementierung der Werbung im öffentlichen Raum
-Beschlussempfehlung Nr. 19/2019 des Kulturbeirats vom 20.08.2019-

ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat V) vom 09.11.2019

Bereich Städtepartnerschaften

7. 19-V-01-3003

Vorgehensweise bei Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften

ANLAGE: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 17.12.2019

8. Verschiedenes (alle Bereiche)

Tagesordnung II

1. 19-V-40-0011 DL 71/19-1
Wilhelm-Leuschner-Schule - Aufstellung Gesamtanierungsplan und Sofortmaßnahme
Sanierung von 2 Pavillons
2. 19-V-40-0019 DL 71/19-2
Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener
Schulen)
3. 19-V-40-0028 DL 01/20-3
Umsetzung Digitalpakt Schule und Landesprogramm Digitale Schule Hessen
4. 20-V-40-0004 DL 02/20-5
Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführung Interimsmaßnahme
5. 20-V-40-0005 DL 03/20-11
Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung eines Hauptschulzweiges an zwei Schulen
6. 20-V-40-0006 DL 03/20-12
Haushalt 2020/2021, Vorabfreigaben
7. 20-V-20-0002 DL 03/20-10
Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 02.01.2020
8. 20-V-01-0001 DL 03/20-7
Vorbereitung einer gemeinsamen Ausstellung und Kampagne "Wiesbadener Jahr des Wassers"
zusammen mit dem Museum Wiesbaden 2022
9. 20-V-01-0002 DL 03/20-8
Ehrenamtliche/r Nachtbürgermeister/in
10. 19-V-03-0011 DL 56/19-2, 53/19-3
Wahl zum Kulturbeirat 2020; Änderung der Ordnung für den Kulturbeirat

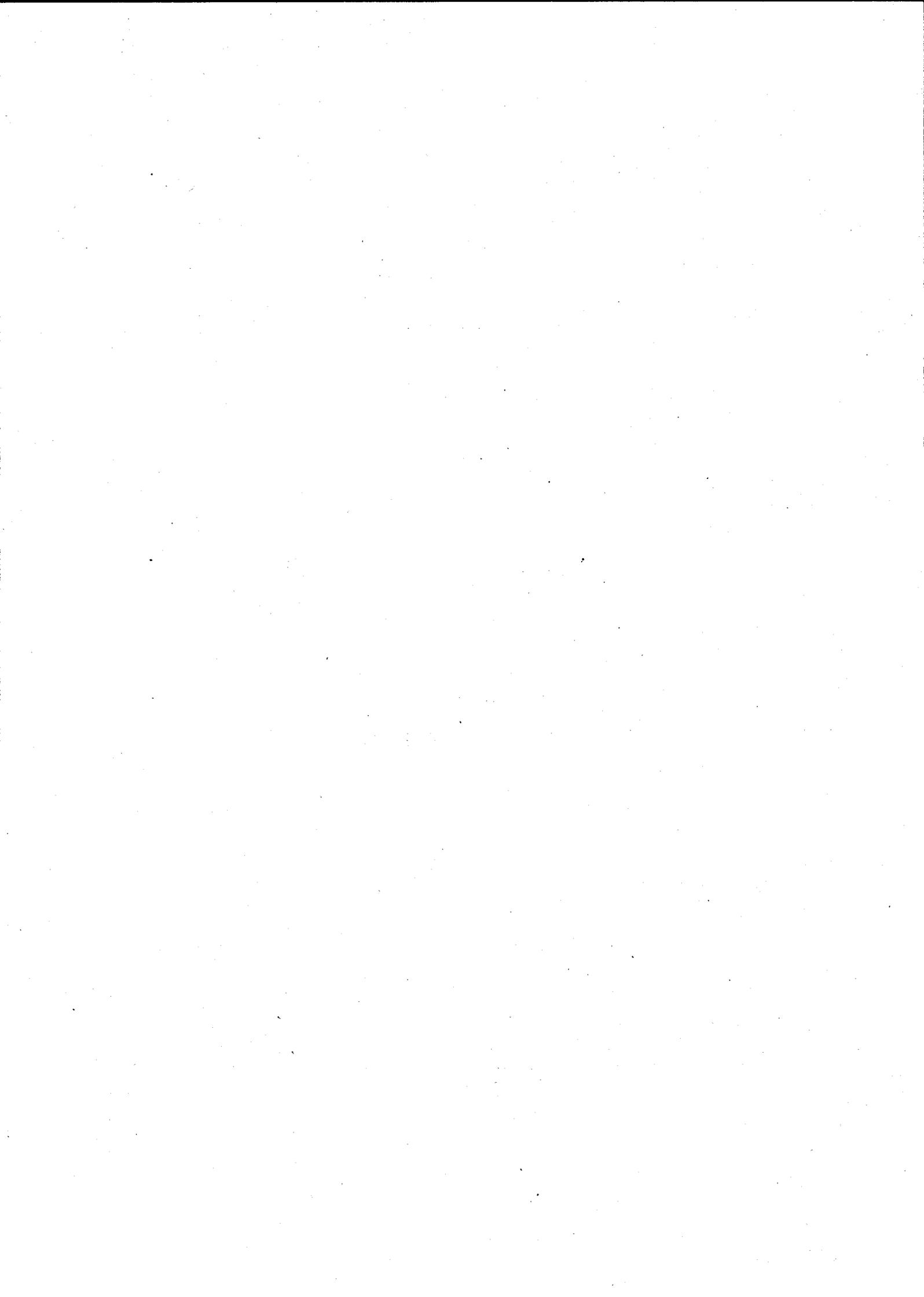
ANLAGE: Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 25.11.2019

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 11. | 19-V-41-0024 | DL 01/20-5 |
| | Nachfolge des Festivals Folklore | |
| 12. | 19-V-41-0025 | DL 01/20-6 |
| | Internationale Maifestspiele 2019; vorläufiger Abschluss | |
| 13. | 19-V-41-0026 | DL 01/20-7 |
| | Internationale Maifestspiele 2020; Programm- und Finanzplanung | |
| 14. | 19-V-41-0009 | DL 01/20-4 |
| | Heidenmauer (Römermauer); Sicherungsmaßnahmen und Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für einen Witterungsschutz | |
| 15. | 19-V-04-0019 | DL 01/20-2 |
| | Bericht zum Projekt Walkmühle | |
| 16. | 20-V-01-3001 | DL 03/20-9 |
| | Zuschüsse an Partnerschaftsvereine bei Städtepartnerschaften | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Spruch
Vorsitzende





über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

14.11.19
14.11.19

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

i.A. K. 28.11.19

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaft

08. November 2019

Beschluss-Nr. 0076 vom 29.08.2019, (SV-Nr. 19-F-08-0057)
Stellensituation im Schulamt
- Antrag der Fraktion Linke & Piraten vom 21.08.2019

*Die Zahl von Schüler*innen in Wiesbaden wächst und wird mit der Anlage neuer Gewerbe- und Wohngebiete weiter wachsen, mit ihnen die Zahl der Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen. Über Sanierungen hinaus sind Schulneubauten erforderlich. Damit steigen die Verwaltungsaufgaben für Schulsekretariate und Hausmeister*innen.*

*Nach dem Gutachten „Führung und Gesundheit in der öffentlichen Verwaltung - Gutachten für die Landeshauptstadt Wiesbaden“ von 2013 gab es stadtweit im Schulamt die höchste Fehlzeitquote (10,9%), wobei Mitarbeiter*innen in einfachen Entgelt- und Laufbahngruppen regelmäßig höhere Fehlzeiten aufwiesen als solche in mittleren, gehobenen oder höheren Gruppen. Angesichts der steigenden Verwaltungsaufgaben an Schulen sowie der „Schulbauoffensive“ scheint sich die Belastungssituation des im „Badura-Gutachten“ besonders erwähnten Personenkreis nicht zu verbessern.*

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. *Wie hat sich die Stellensituation in den Schulsekretariaten und bei den Schulhausmeister*innen entwickelt (Stellenplan und Stellenbesetzung, Einsatz von nicht regulär Beschäftigten/Leiharbeit, „Arbeitsgelegenheiten“/u.a.) im Verhältnis zu den zu verwaltenden Personen? Zumindest die Entwicklung jeweils zum Schuljahresbeginn 2016/17 bis 2019/20 soll dargestellt werden.*
2. *Wie hat sich der Krankenstand seit der Veröffentlichung des „Badura-Gutachtens“ (auch im Verhältnis zur gesamten Stadtverwaltung) entwickelt?*

Zu 1. Entwicklung der Stellensituation in den Schulsekretariaten und bei den Schulhausmeister*innen im Verhältnis zu den zu verwaltenden Personen jeweils zum Schuljahresbeginn 2016/17 bis 2019/20

Die Betrachtung des Schulamtes zu dieser Frage bezieht sich auf die Schulsekretariate und Hausmeister*innen.

Die Personalbemessung in den Schulsekretariaten in allen öffentlichen Wiesbadener Schulen wird auf Grundlage des Beschlusses Nr. 454 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.1991 berechnet. Die Berechnung der Stundenbedarfe der Schulen erfolgt zum einem nach der Anzahl der Schüler*innen, zum anderen Zuschlägen. Daraus ergibt sich, dass nicht alle Schulsekretariate in Vollzeit besetzt sind, es aber auch Schulen gibt, die über mehr als eine/n Sekretärin/Sekretär im Schulsekretariat verfügen. Die Schülerzahlen erhält das Dezernat durch die sogenannte offizielle Herbststatistik des Landes, die uns seitens des Hessischen Kultusministeriums jeweils im Frühjahr des darauffolgend Jahres übermittelt wird. Evtl. notwendige Korrektur bei Mehr- oder Minderbedarfen bei der Personalbemessung erfolgen nach Bekanntgabe der Herbststatistik durch das Schulamt. Die Hausmeister*innen sind vollzeitbeschäftigt. (Drei Hausmeister haben keine Vollzeitstelle, da die Grundschulen relativ klein sind).

Im Schuljahr 2016/2017 waren insgesamt 37.622 Schülerinnen und Schüler in den Wiesbadener Schulen gemeldet. Für die Schulsekretariate standen pro Schüler*in und Jahr damit 4,55 Std. zur Verfügung. Für das Schuljahr 2016/2017 ergibt sich ein Überhang von 27 Wochenstunden über alle Schulformen.

Im Schuljahr 2017/2018 stieg die Anzahl der Schüler um 293 auf 37.915. Im gleichen Betrachtungszeitraum stieg der Stundenanteil im Sekretariatsbereich auf 4,59 Std. pro Schüler*in und Jahr.

Im Schulhalbjahr 2018/2019 sank die Anzahl der Schüler um 43 auf 37.872. Im gleichen Betrachtungszeitraum stieg der Stundenanteil im Sekretariatsbereich um 0,02 auf 4,61 Std.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum 2016/2017 bis 2018/2019 lässt sich feststellen, dass sich die Schülerzahlen in den Wiesbadener Schulen um insgesamt 0,66 % erhöht haben, im gleichen Zeitraum der Stundenanteil pro Schüler im Sekretariatsbereich aber um 1,18% erhöht wurde. Für Schuljahr 2018/2019 ergibt sich demnach ein Überhang von 19 Wochenstunden über alle Schulformen. Betrachtet man die Gesamtzahl der Wochenstunden, so stimmen Stellenplan und Realität überein.

Zu 2. Entwicklung des Krankenstand seit der Veröffentlichung des „Badura-Gutachtens“ (auch im Verhältnis zu gesamten Stadtverwaltung)

Die Fehlzeitenquote des Schulamtes hat sich in den Jahren 2013 - 2017 (letzte Auswertung des Personalamtes) um 1,1% auf 9,2% reduziert. Im gleichen Betrachtungszeitraum hat die Krankenquote in der gesamten Stadtverwaltung einen Anstieg um 0,7% auf 8,3% erfahren.

Bei der Betrachtung der Fehlzeiten nach der Dauer der Erkrankung wird deutlich, dass das Schulamt im Vergleich mit der Stadt gesamt eine deutlich erhöhte Krankenquote bei den Langzeiterkrankten (43 und mehr Tage) aufweist (4,4% zu 2,9%). Diese Krankenquote resultiert aus Erkrankungen, die nicht durch Hilfsangebote oder Maßnahmen beeinflussbar waren und nicht eindeutig dem Berufsumfeld zuzuordnen sind (z. B. Krebserkrankungen). Durchgeführte Raumluftmessungen, die im Sommer 2017 am Verwaltungsstandort Schillerplatz durchgeführt wurden, ergaben keine besondere Schadstoffbelastung. Auch in den Schulen werden solche Messungen durchgeführt, wenn ein Verdacht besteht.

Im Bereich des mittleren Dienstes bzw. äquivalenten Entgeltgruppen und damit im Bereich der Eingruppierungen der Schulsekretariate und Schulhausmeister*innen, liegen die Fehlzeiten des Schulamtes mit 7,0 % deutlich unter dem Stadtdurchschnitt (9,3%).

Die Feststellung, dass steigende Verwaltungsaufgaben an den Schulen, die Schulbauoffensive sowie der Anstieg der Schülerzahlen die Belastungssituationen für die Schulsekretariate und den Schulhausmeister*innen verstärkt, konnte in dem Betrachtungszeitraum nicht belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', written in a cursive style.

Axel Imholz
Stadtrat



Vorlage Nr. 19-F-08-0057

Beschluss des Magistrats
Nr. 1020 vom 26. November 2019

*Stellensituation im Schulamt;
Beschluss Nr. 0076 vom 29. August 2019 des Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaft*

Der Bericht des Dezernates III vom 8. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

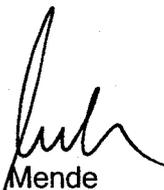
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigefügt)

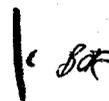
Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 26. November 2019

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister





über
Herrn Oberbürgermeister *MW 14.11.*
Gert-Uwe Mende *AMM REC*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und *i. A. K. 29.11.19*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Schule, Kultur
und Städtepartnerschaften

9. November 2019

Bereich Kultur Punkt 3.2 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2019,
Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 19/2019 vom 20.08.2019
„Bericht zur Reglementierung der Werbung im öffentlichen Raum“ *(19-A-17-0002)*

Beschluss Nr. 0082

1. Der Magistrat möge berichten, welchen verbindlichen Voraussetzungen die Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden durch Verträge, Satzungen und Beschlüsse unterworfen ist. Dazu gehört insbesondere aber nicht ausschließlich die Darstellung;
 - a) bis wann der „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentliche Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ zwischen der LHW und der Fa. Wall AG gültig ist,
 - b) ob, wann, durch wen und in welcher Form angedacht ist, in Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu treten,
 - c) wie sich das Werbeverbot im sogenannten „Historischen Fünfeck“ begründet,
 - d) welche Maßnahmen für Werbung im öffentlichen Raum in Wiesbaden vertraglich möglich sind, welche Anwendung finden und welche nicht,
 - e) welche Satzungen und Richtlinien für Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung und Anbringung von Plakaten, Bannern und dergleichen im öffentlichen Raum derzeit gültig sind,
 - f) welche der berichteten Voraussetzungen prinzipiell per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder Verhandlungen änderbar sind.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu a.)

Der „Gestattungsvertrag über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden“ beläuft sich auf 15 Jahre und endet im Jahr 2026.

Zu b.)

Rechtzeitig vor Vortragsende wird das Tiefbau- und Vermessungsamt eine Neuausschreibung der Werbenutzungsrechte der Landeshauptstadt Wiesbaden veranlassen. Wer in diesem Verfahren den Zuschlag erhalten wird, ist nicht absehbar.

Zu c.)

Das „Historische Fünfeck“ wird begrenzt von der Wilhelmstraße, Rheinstraße, Schwalbacher Straße, Röderstraße und der Taunusstraße. Die Straßenzüge sind Bestandteil einer denkmalgeschützten Gesamtanlage, verankert in einem Denkmalbucheintrag des Landesamtes für Denkmalpflege.

Zu d.)

Im Rahmen des Vertrages mit der Fa. Wall GmbH wurden der städtischen Verwaltung besondere Kontingente für die Kulturwerbung an den Litfaßsäulen und in den Moskitorahmen zur Verfügung gestellt. Das Kontingent der rabattierten Kulturwerbung wird vom Kulturamt verwaltet.

Richtlinie: „Plakatwerbung für kommerzielle Veranstaltungen und nicht kommerzielle Kulturveranstaltungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ - genehmigt mit Mag.-Beschluss Nr. 0134 vom 24.02.2015.

Ortsansässige Vereine und gemeinnützige Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihre Traditionsveranstaltungen kostenfrei zu bewerben. Die Genehmigung hierfür wird von der Straßenverkehrsbehörde oder der für den Vorort zuständigen Ortsverwaltung erteilt.

Richtlinie: „Plakatwerbung für Traditionsveranstaltungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ - genehmigt mit Mag.-Beschluss Nr. 0134 vom 24.02.2015.

Zirkusse können ihr geplantes Gastspiel in der LHW bewerben.

Richtlinie: „Zirkuswerbung in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ - genehmigt mit Mag.-Beschluss Nr. 0134 vom 24.02.2015.

Den politischen Parteien und Wählergemeinschaften wird die Wahlsichtwerbung in Wahlkampfzeiten gestattet.

„Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten“ - genehmigt mit Mag.-Beschluss Nr. 0134 vom 24.02.2015.

Alle dieser vier o. g. Werbemöglichkeiten finden in Wiesbaden Anwendung.

Zu e.)

Derzeit sind folgende Richtlinien und Satzungen zur Ausstellung und Anbringung von Plakaten, Bannern und dergleichen im öffentlichen Raum gültig:

- 1.) Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Sondernutzungssatzung)
- 2.) Plakatwerbung für Traditionsveranstaltungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 3.) Plakatwerbung für kommerzielle Veranstaltungen und nicht kommerzielle Kulturveranstaltungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 4.) Zirkuswerbung in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 5.) Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und -tafeln der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten.

Zu f.)

Die vier o. g. Richtlinien und die Sondernutzungssatzung sind prinzipiell per Magistratsbeschluss änderbar. Auch etwaige Änderungen unterliegen jedoch selbstverständlich den allgemeinen Rechtsvorschriften, etwa denen des Denkmalschutzes und der Verkehrssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K. W.' or similar, written in a cursive style.



Vorlage Nr. 19-A-57-0002

Beschluss des Magistrats

Nr. 1028 vom 26. November 2019

*Bericht zur Reglementierung der Werbung im öffentlichen Raum;
Beschluss Nr. 0082 des Ausschusses für Schule und Kultur und Städtepartnerschaften vom
20.08.2019*

Der Bericht des Dezernates V vom 9. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

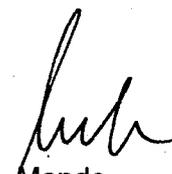
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

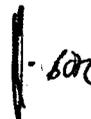
Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 26. November 2019

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister





Der Oberbürgermeister

Über
Magistrat

und *v.A. K... 16.02.2020*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an
Frau Claudia Spruch
Vorsitzende des Ausschusses für
Schule, Kultur und Städtepartnerschaften

17. Dezember 2019

Vorgehensweise bei Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften, 19-V-01-3003

Sehr geehrte Frau Spruch,

um eine geordnete Vorgehensweise beim Eingang von Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften zu gewährleisten, habe ich in Abstimmung mit der Protokollabteilung und dem Leiter des Amtes der Stadtverordnetenversammlung folgenden Ablauf vorgesehen:

1. Die Anfrage wird dem Oberbürgermeister vorgelegt;
2. Der Oberbürgermeister leitet die Anfrage mit einer Empfehlung über das Amt 16 an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften weiter;
3. Die Ausschussvorsitzende/der Ausschussvorsitzende nimmt die Anfrage auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung, der Ausschuss entscheidet über die Anfrage zur Städtepartnerschaft;
4. Der Oberbürgermeister wird über die Entscheidung informiert;
5. Die Beantwortung der Anfrage an die Antragstellerin/den Antragsteller erfolgt ausschließlich durch den Oberbürgermeister.

Verantwortlich für den internen Verwaltungsablauf sind Dez. I/Protokollabteilung und die Geschäftsstelle des Ausschusses im Amt der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern bereits eine Städtepartnerschaft im Land des Antragstellers mit der Landeshauptstadt Wiesbaden existiert, wird eine zweite Partnerschaft grundsätzlich abgelehnt. Der Ausschuss wird in diesem Fall lediglich über die eingegangene Anfrage informiert.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende



Vorlage Nr. 19-V-01-3003

Beschluss des Magistrats
Nr. 0006 vom 14. Januar 2020

Vorgehensweise bei Anfragen nach neuen Städtepartnerschaften

Der Bericht des Oberbürgermeisters vom 17. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 14. Januar 2020

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister





über Magistrat *26.11.1900* *16.11.*

und

i. A. K. 19.11.19
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Vorsitzende des Ausschusses für Schule,
Kultur und Städtepartnerschaften
Frau Claudia Spruch

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen,
Schule und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

25. November 2019

Beschluss Nr. 0089 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 17. Oktober 2019, Wahl zum Kulturbeirat 2020; Änderung der Ordnung für den Kulturbeirat
Vorlagen Nr. 19-V-03-0011

Beschlusstext:

Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Änderung der Kulturbeiratsordnung wird zugestimmt.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Tätigkeitsbericht von Vorsitz und Geschäftsstelle des Kulturbeirats wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Magistrat (Dezernat III/ 030010 i. V. mit Dez. II / 300100) wird gebeten, die Wahl zum 2. Kulturbeirat 2020 vorzubereiten und durchzuführen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelzusetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21.
4. Über die aus der Wahl entstehenden Kosten in Höhe von 85.900 Euro wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/21 entschieden. Dieser Betrag wurde als „weiterer Bedarf“ angemeldet.

Tagesordnung III

5. Die Stellungnahme des Kulturbeirates Nr. 22/2019 vom 08.10.2019 wird zur Kenntnis genommen.
6. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass Herr Stadtkämmerer Imholz zusagt, die Kosten einer Postwurfsendung mit den relevanten Informationen zur Wahl des Kulturbeirates an alle Haushalte zu ermitteln und die Mitglieder des Ausschusses sowie den Kulturbeirat baldmöglichst hierüber zu informieren.

Antwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0089 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften unter Punkt 6 um eine Kostenermittlung für eine Postwurfsendung mit den relevanten Informationen zur Kulturbeiratswahl 2020 gebeten.

Für die nachfolgenden Varianten kommt eine erste Kostenkalkulation zu den hier aufgezeigten Ergebnissen:

Beilage im Wochenblatt oder VorOrt als max. 20g Flyer oder Brief

Auflage: 122.550

Druckkosten: ca. 3.500 Euro

Kosten Versand: ca. 8400 Euro

Gesamt: ca. 11.900 Euro

Dialogpost in Kooperation mit Flyeralarm an alle HH im Postleitzahlengebiet Wiesbaden und AKK (unter dem Vorbehalt, dass die Kulturbeiratswahl auch unter den in 2020 geltenden Voraussetzungen als Information über Dialogpost verschickt werden kann) Kosten inkl. Druck und Versand ca. 15.000 Euro.

Personalisierter Versand einer Wahlinformation an alle Wahlberechtigten
geschätzte Kosten 175.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz



Vorlage Nr. 19-V-03-0011

Beschluss des Magistrats

Nr. 1069 vom 17. Dezember 2019

*Wahl zum Kulturbeirat 2020; Änderung der Ordnung für den Kulturbeirat;
Beschluss Nr. 0089 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 17.
Oktober 2019*

Der Bericht des Dezernates III vom 25. November 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 17. Dezember 2019

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1. Bde